

Erklärung des Antragsformulars

„Rot-Weiß-Rot – Karte“

Die Behörde hat diese Erklärung absichtlich in einer einfachen Sprache geschrieben. In der Erklärung stehen immer nur die Wörter für Männer. Es sind aber immer Frauen und Männer gemeint.

Der Text in einfacher Sprache soll Sie nur informieren. Der rechtsgültige Text ist der Gesetzestext. Das heißt, aus der Erklärung in einfacher Sprache können Sie keine Ansprüche ableiten.

Sie dürfen unter „Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels“ nur **ein Kästchen** ankreuzen.

1. Passbild	Das Pass-Bild muss 35 Millimeter breit und 45 Millimeter hoch sein. Die genauen Maße finden Sie im Internet unter www.bmi.gv.at/passbildkriterien .
2. Unterschrift	Sie müssen direkt bei dem Mitarbeiter der Behörde unterschreiben.
3.	Hier dürfen Sie nichts hinschreiben.
Art des Antrages	Sie dürfen hier nur <u>eine</u> Antragsart (= ein Kästchen) ankreuzen.
4. Erstantrag	Sie kreuzen hier an, wenn Sie derzeit keinen Aufenthaltstitel haben.
5. Verlängerungsantrag	Sie kreuzen hier an, wenn Ihr Aufenthaltstitel noch gültig ist und Sie jetzt schon den Aufenthaltszweck haben , den Sie nun wieder beantragen wollen. Der Aufenthaltszweck ist der Grund, warum Sie in Österreich sein wollen. Das ist zum Beispiel ein Studium auf der Universität oder weil Ihre Familie hier wohnt. Sie können diesen Antrag erst dann stellen, wenn es nur noch 3 Monate dauert, bis Ihr Aufenthaltstitel abläuft.
6. Zweckänderungsantrag	Sie kreuzen hier an, wenn Ihr Aufenthaltstitel noch gültig ist und Sie einen anderen Aufenthaltszweck beantragen wollen. Wenn Sie den anderen Aufenthaltszweck nicht bekommen, erhalten Sie wieder den gleichen Aufenthaltszweck wie bisher, wenn dieser nicht mehr

gültig ist. Sie müssen aber dafür alle Voraussetzungen erfüllen.

**7. Verlängerungsantrag/-
Zweckänderungsantrag**

Sie kreuzen hier an, wenn Sie einen anderen Aufenthaltstitel beantragen wollen und falls Sie den anderen Aufenthaltswitzweck nicht bekommen, den gleichen Aufenthaltswitzweck wie bisher behalten wollen. In diesem Fall müssen Sie die doppelte Eingabegebühr bezahlen.

A. Meine Daten

Angaben über Sie

8. Familienname(n)

Sie schreiben hier Ihren Familiennamen hin.
Wenn Sie mehrere Familiennamen haben,
schreiben Sie bitte alle hin.

9. Vorname(n)

Bitte alle Vornamen hinschreiben.

10. Frühere Familiennamen

Wenn Sie früher einen oder mehrere
andere Familiennamen hatten, schreiben Sie
die Namen bitte hier hin.
Zum Beispiel die Namen bevor Sie geheiratet haben.

11. Geschlecht

männlich – Hier kreuzen Sie an, wenn Sie ein Mann sind.
weiblich – Hier kreuzen Sie an, wenn Sie eine Frau sind.
divers, inter, offen, keine Angabe – Kreuzen Sie hier Ihr
passendes Geschlecht an, wenn Sie nicht männlich oder
weiblich sind.

12. Geburtsdatum

Wann wurden Sie geboren?

13. Geburtsstaat

In welchem Land wurden Sie geboren?

14. Geburtsort

In welcher Stadt oder welchem Ort wurden Sie geboren?

15. Familienstand

Ledig - Sie kreuzen hier an, wenn Sie **nicht verheiratet**
sind oder **nicht** in einer **eingetragenen Partnerschaft**
leben.

Verheiratet/EP - Sie kreuzen hier an, wenn Sie
verheiratet sind oder in einer **eingetragenen**
Partnerschaft leben.

EP heißt eingetragene Partnerschaft.

Geschieden/aufgelöste EP - Sie kreuzen hier an, wenn Sie
geschieden sind oder Ihre eingetragene Partnerschaft
aufgelöst ist.

Verwitwet/Auflösung der EP durch Tod - Sie kreuzen hier
an, wenn Ihre Frau oder Ihr Mann gestorben ist. Oder
wenn Ihre eingetragene Partnerin oder Ihr eingetragener
Partner gestorben ist.

16. Staatsangehörigkeiten	Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeit Sie haben. Wenn Sie mehrere Staatsangehörigkeiten haben, schreiben Sie bitte alle hier hin.
17. Seit	Seit wann haben Sie die Staatsangehörigkeiten unter Punkt 16?
18. Frühere Staatsangehörigkeiten	Haben Sie früher eine oder mehrere andere Staatsangehörigkeiten gehabt? Schreiben Sie diese Staatsangehörigkeiten bitte hier hin.
19. Bis	Bis wann haben Sie die früheren Staatsangehörigkeiten gehabt? Diesen Punkt müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Punkt 18 ausgefüllt haben!
20. Art des bisherigen Aufenthaltstitels	Sie schreiben hier hin, welchen Aufenthaltstitel Sie haben.
21. Gültig bis	Bis wann ist Ihr Aufenthaltstitel gültig?
22. Krankenversicherung	Name der Versicherung. Die Versicherung muss in Österreich leistungspflichtig sein und alle Risiken abdecken. Das heißt, sie muss die Behandlung von allen Krankheiten in Österreich bezahlen.
23. Sozialversicherungs-Nummer	Wenn Sie in Österreich eine Sozialversicherungs-Nummer haben, schreiben Sie die Nummer bitte hier hin.
Derzeitiger Wohnsitz	Wo wohnen Sie jetzt?
24. Land	In welchem Land wohnen Sie jetzt?
25. Postleitzahl	Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo Sie jetzt wohnen?
26. Straße, Hausnummer, Türnummer	In welcher Straße wohnen Sie? Welche Hausnummer und welche Türnummer haben Sie?
27. Ort	In welchem Ort oder welcher Stadt wohnen Sie?
(Beabsichtigter) Wohnsitz in Österreich	Wo werden Sie in Zukunft wohnen?
28. Postleitzahl	Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo Sie wohnen wollen?
29. Straße, Hausnummer, Türnummer	In welcher Straße wollen Sie wohnen? Welche Hausnummer und welche Türnummer haben Sie dort?
30. Ort	In welchem Ort oder in welcher Stadt wollen Sie wohnen?
Kontaktdaten	

31. Telefon	Bitte schreiben Sie Ihre Telefonnummer hin, wenn Sie eine haben. Sie können auch ihre Handynummer angeben.
32. E-Mail-Adresse	Bitte schreiben Sie Ihre E-Mail-Adresse hin, wenn Sie eine haben.
Bevollmächtigte Vertreterin bzw. bevollmächtigter Vertreter, Zustellungsbevollmächtigte bzw. Zustellungsbevollmächtigter Es ist wichtig, dass Ihnen die Behörde Briefe zustellen kann und Sie mit der Behörde Kontakt aufnehmen können. Sie können dafür eine Person bestimmen, die Sie im Verfahren vertritt (Vertretungsvollmacht). Sie können auch dafür eine Person bestimmen, die für Sie Ihre Briefe entgegennimmt (Zustellungsvollmacht). - <u>Vertretungsvollmacht</u>: Sie können eine Person bestimmen, die Sie im Verfahren vertritt. Diese Person kann dann für Sie mit der Behörde Kontakt aufnehmen und für Sie handeln. Die Behörde schickt dann auch die Briefe an diese Person, wenn Sie nichts anderes bestimmen. Eine Vertretung gegen Bezahlung ist nur durch berufsmäßige Parteienvertreter erlaubt (zum Beispiel Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte). Andere Personen, zum Beispiel Ihre Frau oder Ihr Mann, Verwandte oder Bekannte, dürfen Sie kostenlos vertreten. Für eine Vertretung brauchen Sie eine schriftliche Vollmacht. Auf der Vollmacht müssen Ihre Daten und die Daten der Vertreterin oder des Vertreters stehen. Sie müssen die Vollmacht unterschreiben. Die Person muss die Vollmacht kennen bzw. von der Vollmacht wissen. Dafür muss sie oder er die Vollmacht auch unterschreiben. Wenn ein Rechtsanwalt Sie vertritt, gelten andere Regeln. Ihre Rechtsanwältin oder Ihr Rechtsanwalt informiert Sie darüber. Ein Muster für eine Vollmacht finden Sie unter Punkt F unter https://www.bmi.gv.at/312/60a/start.aspx. - <u>Zustellungsvollmacht</u>: Sie können eine Person, die in Österreich lebt, als Zustellungsbevollmächtigten bestimmen. Das kann zum Beispiel Ihre Frau und Ihr Mann, eine Verwandte oder ein Bekannter sein. Die Behörde schickt die Briefe dann an diese Person. Sie brauchen dafür keine schriftliche Vollmacht. Sie müssen nur die folgenden Felder ausfüllen. Die zustellungsbevollmächtigte Person darf aber nur Ihre Briefe entgegennehmen. Sie darf Sie nicht im Verfahren vertreten.	
33. Vornamen	Sie schreiben hier alle Vornamen Ihres Zustellungsbevollmächtigten hin.
34. Familiennachnamen	Sie schreiben hier alle Familiennamen Ihres Zustellungsbevollmächtigten hin.
35. Postleitzahl	Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo Ihr Zustellungsbevollmächtigter wohnt?
36. Straße, Hausnummer, Türnummer	In welcher Straße wohnt Ihr Zustellungsbevollmächtigter? Welche Hausnummer und welche Türnummer hat Ihr Zustellungsbevollmächtigter?

37. Ort	In welchem Ort oder welcher Stadt wohnt Ihr Zustellungsbevollmächtigter?
38. Telefonnummer	Sie schreiben hier die Telefonnummer Ihres Zustellungsbevollmächtigten hin. Sie können auch die Handynummer Ihres Zustellungsbevollmächtigten angeben.
39. E-Mail-Adresse	Sie schreiben hier die E-Mail-Adresse Ihres Zustellungsbevollmächtigten hin.
B. Ich beantrage folgenden Aufenthaltstitel	Sie kreuzen hier den Aufenthaltstitel an, den Sie möchten. Sie dürfen nur einen ankreuzen.
C. Meine Familienangehörigen	
Angaben über Ihre Familie	
Eltern (nur bei minderjährigen Kindern auszufüllen)	
40. Vater Familienname(n)	Bitte schreiben Sie alle Familiennamen Ihres Vaters hin.
41. Vorname(n)	Bitte schreiben Sie alle Vornamen Ihres Vaters hin.
42. Geburtsdatum	Wann wurde Ihr Vater geboren?
43. Staatsangehörigkeit	Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeit Ihr Vater hat.
44. österr. SV-Nr.	Wenn Ihr Vater in Österreich eine Sozialversicherungs-Nummer hat, schreiben Sie die Nummer bitte hier hin.
45. Art des Aufenthaltstitel (sofern vorhanden)	Wenn Ihr Vater einen Aufenthaltstitel hat, schreiben Sie hier hin, welchen Aufenthaltstitel Ihr Vater hat.
46. gültig bis	Bis wann ist der Aufenthaltstitel Ihres Vaters gültig? Diesen Punkt müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Punkt 45 ausgefüllt haben!
47. Mutter Familienname(n)	Bitte schreiben Sie alle Familiennamen Ihrer Mutter hin.
48. Vorname(n)	Bitte schreiben Sie alle Vornamen Ihrer Mutter hin.
49. Geburtsdatum	Wann wurde Ihre Mutter geboren?
50. Staatsangehörigkeit	Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeit Ihre Mutter hat.
51. österr. SV-Nr.	Wenn Ihre Mutter in Österreich eine Sozialversicherungs-Nummer hat, schreiben Sie die Nummer bitte hier hin.

52. Art des Aufenthaltstitel (sofern vorhanden)	Wenn Ihre Mutter einen Aufenthaltstitel hat, schreiben Sie hier hin, welchen Aufenthaltstitel Ihre Mutter hat.
53. gültig bis	Bis wann ist der Aufenthaltstitel Ihrer Mutter gültig? Diesen Punkt müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Punkt 52 ausgefüllt haben!
Ehefrau oder Ehemann bzw. eingetragene Partnerin oder eingetragener Partner	
54. Familienname(n)	Sind Sie verheiratet oder leben Sie in einer eingetragenen Partnerschaft? Dann schreiben Sie hier den Familiennamen Ihrer Partnerin oder Ihres Partners hin. Wenn der Partner oder die Partnerin mehrere Familiennamen hat, schreiben Sie bitte alle hin.
55. Vorname(n)	Bitte schreiben Sie hier alle Vornamen Ihrer Partnerin oder Ihres Partners hin.
56. Geburtsdatum	Wann wurde Ihre Partnerin oder Ihr Partner geboren?
57. Staatsangehörigkeiten	Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeiten Ihre Partnerin oder Ihr Partner hat.
58. österr. SV-Nr.	Wenn Ihre Partnerin oder Ihr Partner in Österreich eine Sozialversicherungs-Nummer hat, schreiben Sie die Nummer bitte hier hin.
59. Art des Aufenthaltstitels	Wenn Ihre Partnerin oder Ihr Partner einen Aufenthaltstitel hat, schreiben Sie hier hin, welchen Aufenthaltstitel Ihre Partnerin oder Ihr Partner hat.
60. Gültig bis	Bis wann ist der Aufenthaltstitel Ihrer Partnerin oder Ihres Partners gültig? Diesen Punkt müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Punkt 59 ausgefüllt haben!
Kinder	Hier sind alle leiblichen und adoptierten Kinder anzuführen.
61. Familienname(n)	Haben Sie Kinder? Dann schreiben Sie hier die Familiennamen Ihrer Kinder hin. Wenn Ihr Kind mehrere Familiennamen hat, schreiben Sie bitte alle hin.
62. Vorname(n)	Bitte schreiben Sie alle Vornamen Ihres Kindes hin.
63. Geburtsdatum	Wann wurde Ihr Kind geboren?
64. Staatsangehörigkeit	Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeiten Ihr Kind hat.

65. Aufenthaltstitel

Ja - Hier kreuzen Sie an, wenn Ihr Kind **eine Aufenthaltsberechtigung** für Österreich hat.

Nein - Hier kreuzen Sie an, wenn Ihr Kind **keine Aufenthaltsberechtigung** für Österreich hat.

D. Verfügbare eigene Mittel zur Sicherung des Lebensunterhaltes für die Aufenthaltsdauer

Diesen Abschnitt müssen Sie nicht ausfüllen.

Welche Dokumente brauchen Sie für den Antrag?

- Ein gültiges Reisedokument, das ist zum Beispiel ein Reisepass.
- Ein Foto von Ihnen (siehe Punkt 1 dieser Erklärung).
- Ein Dokument in dem steht, ob Sie von einem Gericht verurteilt worden sind. Dieses Dokument bekommen Sie zum Beispiel bei der Polizei oder bei einem Gericht in Ihrem Heimatland.

Den Nachweis brauchen Sie nur für den ersten Antrag.

- Eine Heiratsurkunde oder Partnerurkunde
Wenn Sie verheiratet sind oder eine Partnerin oder einen Partner haben.
- Eine Urkunde über die Ehescheidung oder über die Auflösung der Partnerschaft
Wenn Sie geschieden sind oder Sie ihre Partnerschaft aufgelöst haben.
- Nachweis oder Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis
Wenn Sie beweisen wollen, dass eine Person (zum Beispiel: Ihr Kind) mit Ihnen verwandt ist, müssen Sie eine Bestätigung mitbringen. Das ist zum Beispiel eine Geburtsurkunde oder eine Adoptionsurkunde. In allen anderen Fällen müssen Sie keine Geburtsurkunde vorlegen.
- Sterbeurkunde
Wenn eine Person aus Ihrer Familie gestorben ist.
- Einen Nachweis über eine ausreichende Krankenversicherung in Österreich (nicht notwendig, wenn Sie in Österreich arbeiten werden bzw. arbeiten, da in diesem Fall eine gesetzliche Pflichtversicherung bestehen wird bzw. besteht).

Es gibt **verschiedene Möglichkeiten**, wie Sie eine Rot-Weiß-Rot – Karte bekommen können.

Möglichkeit 1 für besonders Hochqualifizierte

1. Sie haben ein Studium, das mindestens 4 Jahre dauert, an einer tertiären Bildungseinrichtung abgeschlossen? Eine tertiäre Bildungseinrichtung ist zum Beispiel eine Universität oder eine Fachhochschule.
Dann brauchen Sie:
 - eine Urkunde über den Abschluss des Studiums und
 - einen Nachweis über den Status der Universität oder der anderen tertiären Bildungseinrichtung.
2. Zum Nachweis einer Habilitation das Dokument, mit dem diese zuerkannt wird
3. Sie haben eine Führungsposition in einem börsennotierten Unternehmen? Oder in einem Unternehmen, für dessen Aktivitäten beziehungsweise Geschäftsfeld eine positive Stellungnahme der zuständigen Außenhandelsstelle vorliegt?
Dann brauchen Sie
 - einen Steuerbescheid oder eine Lohnbestätigung als Nachweis Ihres letzten Bruttojahresgehalts
 - eine Bestätigung des Dienstgebers, dass Sie in einer Führungsposition tätig waren und
 - einen Nachweis, dass das Unternehmen an der Börse notiert ist.
Oder eine positive Stellungnahme der zuständigen Außenhandelsstelle betreffend die Aktivitäten bzw. das Geschäftsfeld des Unternehmens.
4. Zum Nachweis einer Forschungs- oder Innovationstätigkeit brauchen Sie:
 - einen Nachweis Ihrer wissenschaftlichen Publikationen nach Abschluss des Studiums. Sie müssen den Titel und die Fundstelle bekanntgeben.
 - eine Bestätigung einer Universität oder einer öffentlichen oder privaten Forschungseinrichtung, dass Sie in der Forschung und Entwicklung oder in der wissenschaftlichen, einschließlich der forschungsgeleiteten akademischen Lehre tätig waren, oder
 - einen Nachweis einer Patentanmeldung.
Sie brauchen dafür einen Auszug aus dem nationalen oder regionalen Patentregister.
5. Zum Nachweis anerkannter Auszeichnungen und Preise brauchen Sie:
 - eine Urkunde, die die Verleihung bestätigt.
6. Zum Nachweis von Berufserfahrung brauchen Sie:
 - ein Dienstzeugnis oder
 - eine Arbeitsbestätigung.
7. Zum Nachweis von Kenntnissen der deutschen, englischen, französischen, spanischen, bosnischen, kroatischen oder serbischen Sprache brauchen Sie:
 - ein international anerkanntes Sprachdiplom oder Kurszeugnis, das die Kenntnisse bestätigt

- Schulzeugnis und Nachweis der Unterrichtssprache
 - Urkunde über den Abschluss eines Studiums und Nachweis der Unterrichtssprache
8. Sie haben in Österreich studiert und den zweiten Studienabschnitt oder die Hälfte der ECTS-Anrechnungspunkte in Österreich erlangt? Dann brauchen Sie:
- das Studienbuch und
 - die Prüfungszeugnisse.
9. Sie haben in Österreich ein Diplomstudium oder Bachelorstudium und Masterstudiums in Österreich abgeschlossen? Dann brauchen Sie:
- eine Urkunde über den Abschluss dieses Studiums.
10. Eine Arbeitgebererklärung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz

Möglichkeit 2 für sonstige Schlüsselkräfte

1. Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung? Dann brauchen Sie:
 - ein Abschlusszeugnis oder Diplom
 - die einzelnen Jahreszeugnisse der absolvierten Schule bzw. Ausbildungsstätte
2. Haben Sie spezielle Kenntnisse oder Fertigkeiten? Dann brauchen Sie:
 - Einen Nachweis über den Erwerb der Kenntnisse oder Fertigkeiten (wie Dienstzeugnisse, Ausbildungszeugnisse)
3. Sie haben die allgemeine Universitätsreife? Dann brauchen Sie:
 - ein Zeugnis über einen Schulabschluss, mit dem Sie die Universitätsreife erreicht haben.
Die Voraussetzungen für die Universitätsreife stehen in § 64 Absatz 1 Universitätsgesetzes 2002.
4. Sie haben ein Studium, das mindestens 3 Jahre dauert, an einer tertiären Bildungseinrichtung abgeschlossen? Dann brauchen Sie:
 - Eine Urkunde über den Abschluss des Studiums und
 - einen Nachweis über den Status der Universität oder sonstigen tertiären Bildungseinrichtung.
5. Zum Nachweis von Berufserfahrung in dem Beruf, den Sie gelernt haben, brauchen Sie:
 - ein Dienstzeugnis oder
 - eine Arbeitsbestätigung.
6. Zum Nachweis von Kenntnissen der deutschen, englischen, französischen, spanischen, bosnischen, kroatischen oder serbischen Sprache brauchen Sie:
 - ein international anerkanntes Sprachdiplom oder Kurszeugnis, das Ihre Kenntnisse bestätigt
 - Schulzeugnis und Nachweis der Unterrichtssprache

- Urkunde über den Abschluss eines Studiums und Nachweis der Unterrichtssprache
7. Sind Sie Profisportler oder Profisporttrainer? Dann brauchen Sie:
 - ein Dienstzeugnis und
 - eine Arbeitsbestätigung.
 8. Eine Arbeitgebererklärung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Möglichkeit 3 für Fachkräfte in Mangelberufen

1. Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung? Dann brauchen Sie:
 - ein Abschlusszeugnis oder Diplom, samt Nachweisen über die Ausbildungsdauer und Ausbildungsinhalte, z.B. Diploma Supplement oder Jahreszeugnisse
 - die einzelnen Jahreszeugnisse der absolvierten Schule bzw. Ausbildungsstätte
2. Sie haben ein Studium, das mindestens 3 Jahre dauert, an einer tertiären Bildungseinrichtung abgeschlossen? Dann brauchen Sie:
 - Eine Urkunde über den Abschluss des Studiums und
 - einen Nachweis über den Status der Universität oder sonstigen tertiären Bildungseinrichtung.
3. Zum Nachweis von Berufserfahrung in dem Beruf, den Sie gelernt haben, brauchen Sie:
 - ein Dienstzeugnis oder
 - eine Arbeitsbestätigung.
4. Zum Nachweis von Kenntnissen der deutschen, englischen, französischen, spanischen, bosnischen, kroatischen oder serbischen Sprache brauchen Sie:
 - ein international anerkanntes Sprachdiplom oder Kurszeugnis, das Ihre Kenntnisse bestätigt
 - Schulzeugnis und Nachweis der Unterrichtssprache
 - Urkunde über den Abschluss eines Studiums und Nachweis der Unterrichtssprache
5. Eine Arbeitgebererklärung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Möglichkeit 4 für Studienabsolventen als Schlüsselkraft

1. Sie haben in Österreich ein Diplomstudium, Bachelorstudium, Masterstudium oder Doktorat in Österreich abgeschlossen? Dann brauchen Sie:
 - eine Urkunde über den erfolgreichen Abschluss dieses Studiums.
2. Eine Arbeitgebererklärung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Möglichkeit 5 für Stammmitarbeiter

1. Einen Nachweis, dass Sie in den letzten zwei Jahren jeweils mindestens sieben Monate als Stammsaisonier gearbeitet haben.

2. Zum Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache brauchen Sie:
 - ein international anerkanntes Sprachdiplom oder Kurszeugnis, das Ihre Kenntnisse bestätigt.
3. Sie haben einen unbefristeten Job in Aussicht? Dann brauchen Sie:
 - Einen Arbeitsvertrag
4. Eine Arbeitgebererklärung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz

Möglichkeit 6 für Selbständige Schlüsselkräfte

1. Nachweis, dass Sie Investitionskapital nach Österreich transferiert haben oder Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert haben.
2. Sie müssen einen Businessplan vorlegen.
Das heißt, Sie beschreiben die unternehmerische Tätigkeit, die Sie planen und Ihre Ziele.

Möglichkeit 7 für Start-Up-Unternehmer

1. Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung? Dann brauchen Sie:
 - ein Abschlusszeugnis oder Diplom
 - die einzelnen Jahreszeugnisse der absolvierten Schule bzw. Ausbildungsstätte
2. Haben Sie spezielle Kenntnisse oder Fertigkeiten? Dann brauchen Sie:
 - Einen Nachweis über den Erwerb der Kenntnisse oder Fertigkeiten (wie Dienstzeugnisse, Ausbildungszeugnisse)
3. Sie haben ein Studium, das mindestens 3 Jahre dauert, an einer tertiären Bildungseinrichtung abgeschlossen? Eine tertiäre Bildungseinrichtung ist zum Beispiel eine Universität oder eine Fachhochschule.
Dann brauchen Sie:
 - eine Urkunde über den Abschluss des Studiums und
 - einen Nachweis über den Status der Universität oder der anderen tertiären Bildungseinrichtung.
4. Sie haben in Österreich ein Diplomstudium, Bachelorstudium, Masterstudium oder Doktoratsstudium oder eine Berufsausbildung in Österreich abgeschlossen? Dann brauchen Sie:
 - eine Urkunde über den erfolgreichen Abschluss dieses Studiums oder
 - ein Lehrabschlusszeugnis.
5. Zum Nachweis von Berufserfahrung brauchen Sie:
 - ein Dienstzeugnis oder
 - eine Arbeitsbestätigung.

6. Zum Nachweis von Kenntnissen der deutschen, englischen, französischen, spanischen, bosnischen, kroatischen oder serbischen Sprache brauchen Sie:
 - ein international anerkanntes Sprachdiplom oder Kurszeugnis, das die Kenntnisse bestätigt
 - Schulzeugnis und Nachweis der Unterrichtssprache
 - Urkunde über den Abschluss eines Studiums und Nachweis der Unterrichtssprache
7. Nachweis von Investitionskapital inklusive Ihrem zur Verfügung stehenden Eigenkapitals
8. Sie sind in ein Gründerzentrum aufgenommen worden oder haben eine Förderung durch eine Start-up-Förderstelle in Österreich? Dann brauchen Sie:
 - ein Vertrag mit der entsprechenden Einrichtung
9. Sie müssen einen Businessplan vorlegen.
Das heißt, Sie beschreiben die unternehmerische Tätigkeit, die Sie planen und Ihre Ziele. Sie müssen auch Dokumente zum Nachweis für die Innovation betreffend die Produkte, Dienstleistungen, Verfahren oder Technologien vorlegen.
10. Sie haben wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsordnung des geplanten Unternehmens? Dann brauchen Sie:
 - Gesellschaftsvertrag des Unternehmens
Dieser Nachweis ist nicht notwendig, wenn Sie ein Ein-Personen-Unternehmen gründen.

ACHTUNG:

Selbst wenn Sie alle aufgezählten Dokumente schon abgegeben haben, kann es sein, dass die Behörde noch mehr Informationen oder Dokumente von Ihnen verlangt. Das kann notwendig sein, wenn für die Behörde noch nicht alles klar ist. Bitte schicken Sie daher diese Dokumente rasch an die Behörde.

Wenn Sie die Gebühren nicht bezahlen, können Sie keinen Aufenthaltstitel bekommen. Bitte zahlen Sie die Gebühren sobald wie möglich. Wenn Sie erst später bezahlen, dauert Ihr Verfahren länger.